

Vorlage-Nr.: **1157-2017/DaDi**
 Aktenzeichen: 031-003
 Fachbereich: 910 - Eigenbetrieb Kreiskliniken
 Beteiligungen: *L - Landrat*
210 - Konzernsteuerung
 Produkt: **KKH Eigenbetrieb "Kreiskliniken"**

Beschlusslauf:

<i>Nr.</i>	<i>Gremium</i>	<i>Status</i>	<i>Zuständigkeit</i>
1.	Kreiskliniken - Betriebskommission	N	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
2.	Kreisausschuss	N	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
3.	Haupt- und Finanzausschuss	Ö	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
4.	Kreistag	Ö	Zur abschließenden Beschlussfassung

Betreff: **2. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2017 des Eigenbetriebes Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg**

Beschlussvorschlag:

1. Der Entwurf des 2. Nachtragswirtschaftsplanes des Eigenbetriebs der Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg für das Wirtschaftsjahr 2017 wird gemäß § 5 Satz 2 Nr. 4 und § 7 Absatz 3 Nr. 1 Eigenbetriebsgesetz (EigBGes) durch die Betriebskommission festgestellt und dem Kreisausschuss zur Weiterleitung an den Kreistag vorgelegt.
2. Der Kreistag beschließt den 2. Nachtragswirtschaftsplan des Eigenbetriebs Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg mit geänderter Haushaltssatzung.

1. Haushaltssatzung

Der Kreistag des Landkreises Darmstadt-Dieburg hat die Nachtragshaushaltssatzung des Eigenbetriebs Kreiskliniken für das Haushaltsjahr 2017 in seiner Sitzung am XX.XX.XXXX wie folgt beschlossen:

§ 1 Haushaltsgesamtbeträge

Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt:

im Erfolgsplan mit den Gesamtbeträgen:

Bezeichnung	Ansatz		Abweichung	
	2. Ntr. Wirtschaftsplan	1. Ntr. Wirtschaftsplan	absolut	relativ
Erträge	78.462.993 €	77.856.084 €	606.909 €	0,78%
Aufwendungen	85.854.034 €	83.962.239 €	1.891.795 €	2,25%
Verlust	- 7.391.041 €	- 6.106.155 €	- 1.284.886 €	21,04%

im Vermögensplan mit den Gesamtbeträgen:

	2. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2017		1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2017		Abweichung	
	WJ	VE	WJ	VE	WJ	VE
Einnahmen	12.539.897,00 €		12.539.897,00 €		- €	
Ausgaben	12.539.897,00 €	47.150.000,00 €	12.539.897,00 €	47.150.000,00 €	- €	- €
Verlust	- €	47.150.000,00 €	- €	47.150.000,00 €	- €	- €

§ 2 Kredite

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr zur Finanzierung von Investitionen erforderlich ist, bleibt auf 4.312.878 EUR festgesetzt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der im Jahr 2017 zur Leistung von Ausgaben in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen geplant war, bleibt bei 47.150,00 EUR festgesetzt.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, bleibt auf 25.000.000 € festgesetzt.

§ 5 Stellenübersicht

Es gilt weiterhin die vom Kreistag am 12.12.2016 beschlossene Stellenübersicht 2017.

Begründung:

Gemäß § 15 Abs.2 Nr. 1,3 EigBGes ist der Wirtschaftsplan zu ändern, wenn das Jahresergebnis sich gegenüber dem Erfolgsplan erheblich verändern wird und/oder im Vermögensplan weitere Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen werden sollen. Aufgrund dessen wird der 2. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2017 des Eigenbetriebes Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg in den Teilen Erfolgs- und Finanzplan geändert.

Der Wirtschaftsplan ist gemäß § 7 Abs. 3 Nr. 1 des EigBGes in der Krankenhausbetriebskommission zu beraten und mit einer Stellungnahme dem Kreisausschuss zur Weiterleitung an den Kreistag vorzulegen. Die endgültige Beschlussfassung über den 2. Nachtrag zum Wirtschaftsplan erfolgt gemäß § 5 Satz 2 Nr. 4 EigBGes durch den Kreistag.

Anlage:

- 2. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2017